

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Transparenz:

Die Höhmann & Höhmann GmbH (nachfolgend „H+H“) tritt mit den registrierten und geschützten Markennamen „Braintank Group“, „Brainfunck“, „KlippKlapp Verlag“, „Katztronauten“ und „Workshopably“ an Markt auf.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen ausschließlich jedes Geschäft unter Kaufleuten (sogenannte „B2B-Geschäfte“). Geschäfte der Höhmann & Höhmann GmbH mit Verbrauchern sind in gesonderten Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Weitergabe von Informationen:

Es bedarf einer schriftlichen Genehmigung der H+H, wenn Informationen aus und / oder Kopien von folgenden Dokumenten durch den Auftraggeber Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen:

- a. Jede Geschäftspost der H+H, wie beispielsweise Verträge, Rechnungen, Angebote, sowohl in Schrift- als auch in Textform, ganz oder in Teilen.
- b. Dokumente, welche Inhalte aus Punkt 2.a sinngemäß wiedergeben und / oder zusammenfassen.

Hiervon ausgenommen sind Behörden und Unternehmen, die der Auftraggeber nicht in einem Konkurrenzverhältnis zum Auftragnehmer beauftragen wird.

3. Nettopreise:

Sämtliche Preise sind, sofern nicht anders angegeben, Nettopreise und verstehen sich zzgl. des zum Datum des Vertragsabschlusses gültigen Mehrwertsteuersatzes.

4. Zahlungsfälligkeit von Rechnungen:

Rechnungen sind mit Rechnungsstellung (Datum) sofort zur Zahlung fällig, sofern H+H keine andere Zahlungsfrist auf dem Rechnungsdokument aufführt. H+H versendet Rechnungen ausschließlich per E-Mail als PDF.

5. Zahlung von Rechnungen:

Die Zahlung durch den Auftraggeber oder einen durch den Auftraggeber beauftragten Regulierer erfolgt via Banküberweisung innerhalb der in Punkt 4 genannten Frist auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto.

Als Verwendungszweck ist die jeweilige Fakturanummer anzugeben.

6. Rechnungsstellung zum Ende des Monats:
Bietet H+H Dienstleistungen zum Stundensatz an, so werden die tatsächlich geleisteten Stunden spätestens zum Ende des jeweiligen Kalendermonats, in dem die Leistung erbracht wurde, fakturiert.
7. Haftung:
H+H leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nur:
 - a. Bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die der Auftragnehmer eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte.
 - b. In anderen Fällen nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets beschränkt auf den vertragstypisch vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
8. Schadensersatz:
Der vernünftigerweise vorhersehbare Schaden ist auf den Maximalbetrag in Höhe von 10.000,00 (zehntausend) € festgelegt. Dieser Höchstbetrag gilt auch, wenn mehrere Mängel zu ersatzpflichtigen Schäden führen. Diese Haftungsbegrenzung a) und b) gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Für Ansprüche auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt eine Verjährungsfrist von 1 Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Bezahlung der Leistung. Diese Verjährungsfrist gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
Für die Wiederbeschaffung verlorener Daten haftet H+H nur, wenn der Auftraggeber sichergestellt hat, dass diese Daten aus maschinenlesbarem Datenmaterial und mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
Im Übrigen ist die Haftung durch H+H ausgeschlossen, insbesondere wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, mittelbarer Schäden, Verlust von Informationen oder Daten.
9. Zugänge zu Kundensystemen
Sofern erforderlich stellt der Auftraggeber Zugänge, Log-Ins, Lizenzen, usw. bereit. Zusätzlicher Aufwand für Installation, Inbetriebnahme und gegebenenfalls Fehlerbehebung für bereitgestellte Zugänge / Plattformen / Lösungen sowie gegebenenfalls erforderlichen Schulungsaufwand werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10. Nutzungsrecht:

H+H erteilt dem Auftraggeber ein uneingeschränktes, gegebenenfalls kostenpflichtiges Nutzungsrecht an allen Arbeitsergebnissen, welche aus einer Beauftragung hervorgehen. H+H behält weiterhin das Urheberrecht und hält weiter ein uneingeschränktes Nutzungsrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technischen Schutzrechten inne. Dies gilt auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben oder Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter entstanden sind.

11. Gültigkeit von Angeboten:

Angebote durch H+H haben eine Gültigkeit von 30 Tagen nach dem Angebotsdatum, sofern nicht explizit anders auf dem Angebot angegeben. Es steht H+H jederzeit, auch innerhalb der o.a. 30-tägigen Frist, frei, auf einem Angebot basierende, eingehende Aufträge nicht anzunehmen.

12. Leistungsort, Reisekosten, Spesen, Reisezeit:

Für Leistungen, die der Auftragnehmer nicht am Ort seiner Geschäftsstelle (Buchenweg 6b, 86938 Schondorf) erbringt, werden gesondert Reisezeiten, Reisekosten, Spesen, gegebenenfalls Übernachtungskosten und sonstige Reisenebenkosten dem Auftraggeber zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Reisezeiten des Auftragnehmers werden mit 50% des Stundensatzes in Rechnung gestellt. Es steht H+H frei, Leistungen durch fest angestellte, freie Mitarbeiter oder Dritte an deren Standorten und / oder Homeoffices bzw. Telearbeitsplätzen erbringen zu lassen.

13. Arbeitszeiten:

Sofern in Angeboten / Verträgen / Leistungsscheinen nicht anderes geregelt, erbringt H+H sämtliche Dienstleistungen nur Montags bis Freitags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen (Bayrischer Feiertagskalender).

14. Weitere Bestimmungen

- a. Die Vertragsbeziehungen beider Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland
- b. Der Gerichtsstand ist Augsburg
- c. Die Projektsprache ist Deutsch
- d. Als Erfüllungsort vereinbaren beide Parteien den Sitz des Auftragnehmers (Buchenweg 6b, 86938 Schondorf)

15. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auftraggeber und Auftragnehmer werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.